



Stiftung Deutsches Forum  
für Kriminalprävention



Polizeiliche Kriminalprävention  
der Länder und des Bundes

**Vereinbarung zwischen dem Vorstand der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention (PL PK) für die Länder über die personelle Unterstützung der Geschäftsstelle des DFK**

**Präambel:**

Dieser Vereinbarung vorausgeschickt erklären die unterzeichnenden Parteien, dass sie, während die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Bereich der polizeilichen Kriminalprävention über besondere Kompetenz verfügt, das DFK als eine Einrichtung ansehen, die zur Förderung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auf Bundes- und Bund-Länder-Ebene in besonderem Maße geeignet ist.

Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben des DFK, es insbesondere in die Lage zu versetzen, als Informationsschnittstelle zwischen gesamtgesellschaftlicher und polizeilicher Kriminalprävention unter Einbeziehung staatlicher und nicht-staatlicher Präventionsträger zu fungieren, wird das DFK personell verstärkt. Die Länder entsenden das Personal mit dem Bestreben, bei der Bearbeitung von gesamtgesellschaftlichen Aufgabenfeldern die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes zu entlasten und insofern einen Mehrwert zu schaffen. Damit einher geht die Bitte, dass auch die im Kuratorium des DFK vertretenen Ressorts des Bundes diese Verstärkung zum Anlass nehmen, das DFK weiter zu unterstützen.

**1. Personalverstärkung**

Die Länder sind bereit, im turnusmäßigen Wechsel vier Mitarbeiter zu stellen, beginnend mit Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Diese entsenden im Laufe des Jahres 2013 auf Zuweisungsbasis jeweils

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter für eine Dauer von mindestens zwei Jahren zur Verstärkung der Geschäftsstelle des DFK in Bonn gemäß Anforderungsprofil des DFK vom 21.06.2012. Mit Blick auf die Anforderungen und die Aufgabenstellung ist es notwendig, dass die zu entsendenden Personen über ein fundiertes Fach- und Erfahrungswissen im Bereich der Kriminalprävention verfügen. Ebenso wird eine weitere Unterstützung des DFK durch den Bund angestrebt.

Konkret ist folgende personelle Unterstützung erfolgt bzw. vorgesehen:

- Ab dem 1. Februar 2013: KOK'in Yvonne Heß (für Bayern)
- Ab dem 1. April 2013: Ltd. KD Reinhold Hepp (für Baden-Württemberg)
- Ab dem 1. September 2013: KHK Detlev Schürmann (für NRW)
- Ab ca. Herbst 2013: N.N. (für Sachsen-Anhalt)

## **2. Ziele**

Ziel der Personalverstärkung der Geschäftsstelle ist es, das DFK bei der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu stärken, es vor allem in die Lage zu versetzen, als Ansprechstelle zur Vernetzung und Bündelung gesamtgesellschaftlicher und polizeilicher Kriminalprävention zu fungieren sowie zur Optimierung der Kooperationen auf Bundes- und Länderebene mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Präventionsträgern beizutragen. Ferner gilt es, die unter Ziffer 3 genannten Themen projektbezogen umzusetzen.

## **3. Themen**

Im Rahmen des Wissensmanagements, der Konzept- und Projektarbeit, der Förderung der Evaluation, der Qualitätssicherung und der Öffentlichkeitsarbeit sollen neben der skizzierten Ansprechstelle durch die aus den Ländern entsandten Mitarbeiter/inn/en mit Blick auf deren Zuweisungsdauer sowie die Rahmenbedingungen des DFK zwei bis maximal drei sehr konkrete Themen als gemeinsame Projekte mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes umgesetzt werden. Die Themen bzw. Projekte sollen den derzeitigen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt des DFK, der in der Förderung der Gewaltprävention liegt, ergänzen.

Nach dem Ergebnis erster Erörterungen sollen konkret die Themen „Wohnungseinbruch“, „Häusliche Gewalt / Gewalt in Paarbeziehungen“ und „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ bearbeitet werden. Unabhängig hiervon betonen die Parteien die Wichtigkeit des Themas Extremismus sowie der Sicherheitsphänomene rund um die Cyberthematik als fortlaufende Handlungsfelder gesamtgesellschaftlicher Präventionsarbeit.

Bei der Bearbeitung der ausgewählten Themen sind die begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen des DFK zu beachten. Im Rahmen dieser Maßgabe gilt:

- a) die Themenfelder sind projektartig zu behandeln,
- b) erkannter präventiver Handlungsbedarf ist im Rahmen einer ressortübergreifenden Abstimmung und - falls möglich - Kooperation sowie unter Nutzung der durch das Kuratorium eröffneten Zugänge aufzugreifen.
- c) die Öffentlichkeitsarbeit ist zu intensivieren.
- d) die gefundenen Arbeitsergebnisse sind in geeigneter Form (bspw. Handreichung, Broschüre o.dgl.) für die Präventionspraxis (einschließlich Länder und deren Polizeien) aufzubereiten und auf diesem Wege handhabbar zu machen.

#### 4. Zeitliche Planung

Die personelle Verstärkung durch die Länder begann mit den Zuweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sukzessive ab dem 01.02.2013.

Dem AK II und den Gremien des DFK wird im zweiten Halbjahr 2014 ein zwischen DFK und PL PK abgestimmter Bericht zum Stand der inhaltlichen und prozessbezogenen Umsetzung der in Ziffer 2 und 3 vereinbarten Aufgaben vorgelegt.

Für das DFK:

Berlin/Bonn, den 5.9.2013



Prof. Gerd Neubeck

Für die PL PK und die Länder:

Stuttgart, den 13.9.2013



Prof. Dr. Wolf Hammann